

Geschäftsbedingungen des Familienbüros des Landkreises Celle

Stand: 11-2023

Das Familienbüro des Landkreis Celle bietet Fort- und Weiterbildungen für folgende Zielgruppen an:

1. im Landkreis Celle tätige Kindertagespflegepersonen (KTPP)
2. Personen, die sich zur Kindertagespflegeperson qualifizieren wollen (vorrangig aus dem Landkreis Celle sowie des Kooperationspartners Stadt Burgdorf, Personen mit anderem Wohnort nach Maßgabe freier Plätze)
3. pädagogische Fachkräfte der Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft aus dem Landkreis
4. pädagogische Fachkräfte der Kindertagesstätten anderer Träger im Landkreis
5. bei dahingehend geöffneten Veranstaltungen: Fachkräfte aus Einrichtungen des sozialen oder medizinischen Versorgungssystems, Lehr- und Betreuungskräfte der Schulen, Schüler der Berufsfachschule (angehende Sozialassistenten/-innen und Erzieher/innen) – jeweils im Regelfall ebenfalls aus dem Landkreis Celle – ggf. konkret benannte weitere Zielgruppen
6. kommunale Entscheidungsträger sowie Trägervertreter (kommunal, frei, kirchlich)

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnahmeberechtigt ist die in der Information über die Bildungsmaßnahme benannte Zielgruppe, i.d.R. Personen der Zielgruppen 1-3. Die Vergabe der Plätze erfolgt nach Anmeldedatum. Im Einzelfall und nach Maßgabe freier Plätze können auch Kindertagespflegepersonen und pädagogische Fachkräfte außerhalb der oben benannten Zielgruppen teilnehmen. Zur Teilnahme an Grundqualifizierungskursen Kindertagespflege ist eine positiv verlaufene Eignungseinschätzung durch das Familienbüro des Landkreis Celle bzw. des zuständigen Jugendhilfeträgers erforderlich.

Sollten in Einzelfällen spezifische Vorkenntnisse erforderlich sein, so wird dies in der Information über die Bildungsmaßnahme ausgewiesen.

Kosten

Die Bildungsmaßnahmen des Familienbüros werden fast ausnahmslos kostenfrei angeboten, andernfalls enthält die Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung eine entsprechende detaillierte Information. Entsendende Jugendhilfeträger können jeweils eigene Kostenregelungen mit ihren Teilnehmenden vereinbaren.

Anmeldung

Die Anmeldungen für Veranstaltungen für Kindertagespflegepersonen sowie für übergreifende Angebote werden von der Verwaltung Kindertagespflege bearbeitet. Die Anmeldungen für Veranstaltungen für pädagogische Fachkräfte werden von den Fachberatungen Kindertagesstätten und Sprache bearbeitet.

Die Anmeldung erfolgt per Email oder über das Anmeldeportal der Homepage. In Ausnahmefällen können telefonische Anmeldungen entgegengenommen werden. Für große

professionsübergreifende Veranstaltungen und Fachtage ist ein Link zur Anmeldung im Ausschreibungstext der Homepage enthalten.

Mit der Anmeldung akzeptieren die Teilnehmenden die Geschäftsbedingungen des Familienbüros. Der Anmeldeschluss liegt i.d.R. eine Woche vor Veranstaltungsbeginn, bei Veranstaltungen mit insgesamt geringer Anzahl von möglichen Teilnehmenden zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Absage der Bildungsmaßnahme

Bei einer zu geringen Zahl von Anmeldungen behält sich der Bildungsträger eine Absage der Veranstaltung vor. Diese erfolgt mindestens eine Woche, i.d.R. aber zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Rücktritt / Fehlzeiten / Abbruch

Der Rücktritt von einer Anmeldung ist jederzeit möglich. Das Nichterscheinen eines Teilnehmenden gilt als Rücktritt.

Es werden Anwesenheitslisten geführt. Bei einer Fehlzeit von mehr als 10% der Gesamtunterrichtszeit erfolgt keine Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Bildungsmaßnahme bzw. keine Zertifizierung. Auf Anfrage kann die teilgenommene Zeit und die darin erfolgten Inhalte bescheinigt werden. Im Rahmen von Qualifizierungskursen oder anderen längerfristigen Bildungsmaßnahmen kann die Kursleitung den Ausgleich von Fehlzeiten über die Erbringung von Sonderleistungen ermöglichen. Der Abbruch einer Bildungsmaßnahme wird nicht sanktioniert.

Bei vollständiger bzw. erfolgreicher Teilnahme erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebescheinigung bzw. ein Zertifikat.

Verköstigung

Bei den Bildungsmaßnahmen werden i.d.R. kalte Getränke ohne Kostenbeitrag bereitgehalten. Werden bei Veranstaltungen, die einen größeren Teil des Tages dauern, Zwischenmahlzeiten angeboten, so wird dies gesondert im Veranstaltungstext erwähnt.